



LAWA

Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

3. Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms

beschlossen auf der 154. LAWA-Vollversammlung,
14./15.09.2017 in Öhningen/Bodensee

Ständiger Ausschuss der LAWA „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH)



1 Veranlassung

In ihrer 149. Sitzung im Frühjahr 2015 hat die LAWA-Vollversammlung unter TOP 7.1.1 den LAWA-Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH) erstmals gebeten, zur 150. LAWA-Vollversammlung (Herbst 2015) einen Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) zur Vorlage bei der Umweltministerkonferenz (UMK) und Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vorzulegen. Entsprechend wurde dieser erste Bericht vom LAWA-AH erstellt, von der LAWA-Vollversammlung in ihrer 150. Vollversammlung zur Kenntnis genommen und der 85. UMK / MPK vorgelegt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben ihrerseits den von der UMK vorgelegten Bericht über den Umsetzungsstand des NHWSP in ihrer Konferenz am 3. Dezember 2015 in Berlin unter TOP 3 zur Kenntnis genommen und ausdrücklich die bereits erfolgte Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2016 begrüßt. Sie haben darum gebeten, diese weiter zu verfolgen, den Bericht fortzuschreiben und im November 2016 erneut über den Umsetzungsstand des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung zu berichten.

Entsprechend hat der LAWA-AH gemäß Beschluss der 151. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2016) den Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung fortgeschrieben und der 152. LAWA-Vollversammlung (Herbst 2016) zur Zustimmung und Weiterleitung an die UMK / MPK vorgelegt. Aufgrund der in diesem zweiten Bericht enthaltenen Ausführungen zur Finanzausstattung und zum Finanzierungsmanagement hat die LAWA-Vollversammlung unter TOP 7.1.2 ihren Vorsitzenden gebeten, die UMK zu bitten, beim BMEL auf die notwendige Erhöhung der Finanzausstattung des Sonderrahmenplans ab 2018 auf eine bedarfsgerechte Ausstattung sowie auf eine Flexibilisierung des Finanzierungsmanagements hinzuwirken.

Der Bericht zum Umsetzungsstand des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung ist in der 87. UMK am 2. Dezember 2016 unter TOP 26 beraten und zur Kenntnis genommen worden. Die UMK hat das Vorsitzland gebeten, den Bericht der Agrarministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz sowie der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu übermitteln. Sie hat die Tatsache begrüßt, dass in sehr kurzer Zeit von Bund und Ländern gemeinsam eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz erstellt und beschlossen wurde. Ein wichtiger Katalysator, dass mit den ersten Baumaßnahmen in den Flussgebieten Rhein, Elbe und Donau bereits in 2015 begonnen werden konnte, war ihrer Ansicht nach unzweifelhaft die finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Maßnahmen.

Die UMK bekräftigt, dass die Umsetzung aller dort aufgenommenen Maßnahmen mit Planung, Genehmigungsverfahren, Flächenbereitstellung und Bau enormer weiterer Anstrengungen bedarf. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Erfahrungen aus den Finanzierungszyklen 2015 und 2016 zeigen, dass das NHWSP sich nur zügig und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lässt, wenn sich die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans am tat-



sächlichen Bedarf orientiert und Finanzmittel aus dem Sonderrahmenplan auf ein Folgejahr übertragen werden können, ohne dass dies zu einer kassenmäßigen Einsparung im Folgejahr führt.

Sie haben daher den Bund um die notwendige Erhöhung der Finanzausstattung des Sonderrahmenplans ab 2018 auf eine bedarfsgerechte Ausstattung sowie auf eine Flexibilisierung des Finanzierungsmanagements gebeten. Als Planungsgrundlage kann die jährlich fortzuschreibende Maßnahmenliste des Programms dienen.

Die entsprechenden Beschlüsse zu TOP 26 der 87. UMK sind von der Finanzministerkonferenz (FMK) am 26. Januar 2017 zur Kenntnis genommen worden. Die FMK unterstützt die in den Beschlüssen enthaltenen Maßnahmenvorschläge.

In der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 16. Februar 2017 in Berlin wurde unter dortigem TOP 3.1 die UMK gebeten, auf der Grundlage ihrer Beschlüsse unter anderem einen Sachstandsbericht zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm zur Konferenz am 30.11.2017 vorzulegen. Folglich wurde darüber in der 153. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2017) beraten und der LAWA-AH gemäß Beschluss zu TOP 7.2.1 gebeten, einen aktualisierten Bericht zum NHWSP bis zur 154. LAWA-Vollversammlung (Herbst 2017) vorzulegen, was hiermit erfolgt.

2 Sachstand

In dem der 85. UMK / MPK vorgelegten ersten Bericht über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) wurde über den Hintergrund und den Inhalt des Programms, den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“, die Maßnahmen 2015 und 2016 sowie die Konkretisierung der Kriterien und Priorisierung der Maßnahmen 2017 ff informiert. In dem der 87. UMK / MPK vorgelegten zweiten Bericht wurde über den Umsetzungsstand des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung berichtet.

Die wesentlichen Inhalte der beiden Berichte sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Das nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Kernpunkt des NHWSP sind Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften / Flussgebietseinheiten, die folgende Kriterien erfüllen:

- in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung: Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio. m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio. m³ Retentionsvolumen
- in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen: Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha



- in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen: Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet $\geq 2.500 \text{ km}^2$ und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner

Das NHWSP enthält darüber hinaus Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen. Entsprechend sind von den Flussgebietsgemeinschaften Donau, Elbe, Rhein, Oder, Ems und Weser im Jahr 2014 prioritäre Maßnahmen zur Aufnahme in das NHWSP gemeldet und von der 83. UMK beschlossen worden. Das NHWSP bzw. die darin enthaltenen Maßnahmenlisten werden jährlich durch die Flussgebietsgemeinschaften / Flussgebietseinheiten fortgeschrieben und aktualisiert.

Konkretisierung der Kriterien

Gemäß Beschluss zu TOP 3 der LAWA-Sondersitzung zum NHWSP am 14.01.2015 hat die LAWA-Vollversammlung den LAWA-AH gebeten, zur Umsetzung des NHWSP bis zur 149. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2015) erstmals eine Prioritätenliste für 2016 entsprechend den festgelegten Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss vorzulegen und diese jährlich zur Frühjahrsvollversammlung fortzuschreiben. Vorab sind die Kriterien für 2016 zur Priorisierung der Maßnahmen des NHWSP in dem LAWA-Umlaufverfahren 02/2015 konkretisiert und entsprechend vom LAWA-AH für die Priorisierungsliste 2016 angewendet worden.

Auf Bitte des LAWA-Vorsitzes sind im Anschluss daran die im LAWA-Umlaufverfahrens 02/2015 von Bund und Ländern eingebrachten Hinweise zur Optimierung der Priorisierung durch den LAWA-AH geprüft worden. Die sich daraus ergebenden Vorschläge zur Konkretisierung der Kriterien und Optimierung der Priorisierung der Maßnahmen 2017 ff sind in einem Bericht über den Umsetzungsstand des NHWSP der 150. LAWA-Vollversammlung (Herbst 2015) zur Beschlussfassung vorgelegt, durch diese unter TOP 7.1.2 beschlossen und an die 85. UMK /MPK zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden.

Kleingruppe „KG NHWSP“

Zu den mit dem NHWSP auf den LAWA-AH übertragenen Aufgaben gehören die jährliche Fortschreibung und Priorisierung der Maßnahmen des NHWSP sowie die Koordination der Mittelbewirtschaftung (Sockelbetrag, Mittelabfluss, Mittelanmeldung bzw. unterjährige Mittelumschichtung). Aufgrund der damit verbundenen umfangreichen organisatorischen Tätigkeiten, verschiedenen jährlichen Abfragen und Aktualisierungsrunden, fachlichen Auswertungen und Entscheidungen innerhalb des LAWA-AH ist eine begleitende Kleingruppe (KG NHWSP) zur Fortschreibung des NHWSP und zur Umsetzung des SRP Präventiver Hochwasserschutz eingerichtet und von der 151. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2016) unter TOP 7.1.1 beschlossen worden.



Die Grundsätze und das Verfahren zur Umsetzung des NHWSP und des SRP Präventiver Hochwasserschutz sowie die zeitlichen Abläufe der einzelnen Bearbeitungsschritte wurden in einem von der KG NHWSP erarbeiteten und ebenfalls von der 151. LAWA-Vollversammlung unter TOP 7.1.1 beschlossenen Papier zur „Fortschreibung und Priorisierung sowie Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms“, zusammengestellt. Dieses Papier stellt die Basis für die Arbeiten der KG NHWSP dar.

Sonderrahmenplan

Am 13.08.2015 wurde der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (*kurz*: Sonderrahmenplan) sowie die Mittelverteilung 2015 vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im verkürzten Umlaufverfahren beschlossen.

Nach Inkrafttreten der Fördergrundsätze konnten die für 2015 zur Verfügung stehenden Bundesmittel i.H.v. 20 Mio. Euro für 10 Projekte des gesteuerten Hochwasserrückhalts und 5 Projekte für Deichrückverlegungen abgerufen werden. Für das Jahr 2016 standen 100 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, von denen ca. 57 Mio. Euro verausgabt wurden. Für das Jahr 2017 wurden ebenfalls 100 Mio. Euro an Bundesmitteln im Bundeshaushalt für den SRP bereitgestellt. Die Mittelanmeldung für 2017, die im Herbst 2016 erfolgte, sieht Ausgaben in Höhe von rund 64 Mio. € aus dem Sonderrahmenplan vor, davon rund 27 Mio. € für Deichrückverlegungen und 36 Mio. € für Maßnahmen des gesteuerten Hochwasserrückhaltes.

Es ist geplant, diesen Sonderrahmenplan weiterhin mit 100 Mio. € jährlich fortzuführen. Bis 2018 ist die Höhe von 100 Mio. € jährlich im Bundeshaushalt bereits fest abgesichert. Für die Folgejahre wurde ein höherer Bedarf beim BMF angemeldet. Aktuell sind im Bundeshaushalt 2017 für die Jahre 2019 40 Mio.€ und 2020 10 Mio.€ an Verpflichtungsermächtigung eingetragen. Diese Höhe reicht nicht aus, um den Bedarf der Länder an Verpflichtungsermächtigungen durch das BMEL zu decken. Zu diesem Problem laufen derzeit Gespräche zwischen BMUB, BMEL und BMF.

Fortschreibung der Maßnahmenlisten

Der erste Aktualisierungs- und Fortschreibungsbedarf der Maßnahmenliste des NHWSP ist Ende 2015/ Anfang 2016 durch eine Abfrage des BMUB in enger Abstimmung mit dem Obmann des LAWA-AH erfolgt. Die Mitglieder des LAWA-AH wurden gebeten, die Maßnahmenlisten des NHWSP aus den Kategorien „Deichrückverlegung“, „gesteuerte Hochwasserrückhaltung“ und „Beseitigung von Schwachstellen“ in ihrem Zuständigkeitsbereich vollständig zu aktualisieren. Alle Rückmeldungen der Länder sind in einer NHWSP-Liste 2016 zusammengetragen, in der 16. Sitzung des LAWA-AH beraten und der 151. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2016) vorgelegt und von dieser beschlossen worden.



Die aktualisierte NHWSP-Liste 2016 ist mit dem zweiten Bericht über den Umsetzungsstand des NHWSP unter besonderer Berücksichtigung der Finanzausstattung der 87. UMK / MPK vorgelegt worden.

Da eine jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste vorgesehen ist, wurde Ende 2016 von der KG NHWSP wiederum eine Abfrage bei den beteiligten Ländern und den FGG durchgeführt und darum gebeten, die NHWSP-Liste zu prüfen, ggf. fortzuschreiben sowie die vorhandenen Maßnahmen im NHWSP bzgl. Finanzmittel und Zeitplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierungen wurden durch die Länder direkt in dem in WasserBLICK zur Verfügung stehenden elektronischen nationalen Hochwasserschutz-Programm (eNHWSP) vorgenommen.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden jeweils drei neue Maßnahmen sowohl im Flussgebiet Donau als auch im Flussgebiet Rhein in die Maßnahmenliste aufgenommen, die zuvor durch die FGG Donau und die FGG Rhein hinsichtlich der für eine Aufnahme in das NHWSP notwendigen Kriterien abgeprüft und bestätigt worden sind.

Die aktualisierte NHWSP-Liste 2017 wurde in der 18. Sitzung des LAWA-AH am 07./08.02.2017 abschließend beraten, im Anschluss der 153. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2017) vorgelegt und von dieser beschlossen. Letzte Korrekturen redaktioneller Art wurden im Anschluss an die LAWA-Vollversammlung vorgenommen, so dass die NHWSP-Liste 2017 einen Stand vom 17.03.2017 aufweist.

NHWSP-Liste 2017 mit Stand vom 17.03.2017



170317_NHWSP-Liste
2017_LAWA-VV_korr.1

Priorisierung der Maßnahmen

Aufbauend auf den im LAWA Umlaufverfahren 02/2015 konkretisierten Kriterien haben die Länder zur Aufstellung der Priorisierungsliste 2016 diejenigen Projekte aus dem NHWSP gemeldet, die 2016 baureif bzw. - wenn es sich um Planung oder Grunderwerb handelt - in 2016 umsetzbar waren. Die gemeldeten Projekte sind anhand der konkretisierten Kriterien zusammengestellt, priorisiert und anschließend von 149. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2015) beschlossen worden.

Die Kriterien wurden (wie oben bereits beschrieben) in dem LAWA-Umlaufverfahren 02/2015 konkretisiert, abgestimmt und durch die 150. LAWA-Vollversammlung (Herbst 2015) unter TOP 7.1.2 beschlossen. Die LAWA-Vollversammlung hat zudem den LAWA-AH gebeten, auf diesen konkretisierten Kriterien die Priorisierung der Maßnahmen für 2017ff. vorzunehmen und jeweils der Frühjahrsvollversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



Entsprechend ist die Aufgabe in das Papier zur „Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des nationalen Hochwasserschutzprogramms“ aufgenommen worden und wird durch die KG NHWSP bearbeitet. Die Priorisierungsliste ist jährlich fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Die Priorisierung 2017 ist auf Basis der Priorisierungsliste 2016 vorgenommen worden, die entsprechend fortgeschrieben bzw. aktualisiert wurde. Die erstellte Priorisierungsliste 2017 ist mit einem ausführlicher Sachstandsbericht zur Vorgehensweise bei der Priorisierung der Maßnahmen des NHWSP 2017 ebenfalls der 151. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2016) zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser beschlossen worden.

Auch die Priorisierung der Maßnahmen 2018 ist von der KG NHWSP unter Anwendung der konkretisierten Kriterien ähnlich der Vorgehensweise zur Priorisierung 2017 vorgenommen worden. Basis für die Priorisierung 2018 war wiederum die Priorisierungsliste 2017.

In der folgenden Tabelle 1 sind die notwendigen Mittel zur Umsetzung der priorisierten NHWSP- Maßnahmen aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (*kurz*: Sonderrahmenplan, SRP) für die kommenden Jahre zusammengestellt.

Die in der Priorisierungsliste 2018 enthaltenen SRP-Mittel beinhalten allerdings nicht die noch folgenden Baukosten der Maßnahmen, die sich derzeit noch in der Planung befinden oder wofür Grunderwerb getätigt wird (sogenannte Prio-Klasse II, s. Tabelle 1). Der Ausblick auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 vermittelt folglich den Eindruck, dass die jährlich vom BMEL bereitgestellten 100 Mio. € zur Finanzierung der Maßnahmen ausreichen könnten. Um Irritationen vorzubeugen, sind daher in Tabelle 1 die geschätzten Baukosten ab 2019 mit aufgeführt.

[Mio. €]	2018	2019	2020	2021
Prio I (Bau) 2018	61,93	96,76	92,00	71,69
Prio II (Planung) 2018	22,35	18,37	11,21	9,01
Zwischensumme	84,28	115,13	103,21	80,70
neu Planung/Bau ab 2019	0	48,82	69,34	87,54
Summe	84,28	163,95	172,55	168,24

Tabelle 1: SRP- Mittel zur Umsetzung NHWSP- Maßnahmen

Die erstellte Priorisierungsliste 2018 (Stand 08.02.2017) wurde in der 18. Sitzung des LAWA-AH am 07./08.02.2017 abschließend beraten, im Anschluss der 153. LAWA-Vollversammlung (Frühjahr 2017) vorgelegt und von dieser beschlossen.



Finanzausstattung und Finanzierungsmanagement

Folgende Schlussfolgerungen ergeben sich aus der in Tabelle 1 enthaltenen Gesamtkostenzusammenstellung der Priorisierungsliste 2018. Die sich im Bau oder in der Planung befindlichen Maßnahmen, d.h. Maßnahmen der Prio-Klassen I und II (s. Tabelle 1), können sehr wahrscheinlich durchfinanziert werden. Die Überschreitungen in den Jahren 2019 und 2020 betragen nach aktuellem Stand rund 15 bzw. 3 Mio. €, wobei Projektverschiebungen wie z.B. Verzögerung im Bau oder während der Genehmigung aus der Erfahrung heraus nicht ausgeschlossen sind.

Neue Baumaßnahmen sind allerdings ohne die Bereitstellung weiterer SRP-Mittel durch den Bund kaum realisierbar. Sofern keine Mittelaufstockung erfolgt, ist es 2019 und 2020 nicht möglich, neue Maßnahmen in die Prio-Klasse II aufzunehmen, d.h. die Planung zu beginnen oder Maßnahmen aus Prio-Klasse II in Prio-Klasse I zu überführen, d.h. den Bau geplanter und genehmigter Maßnahmen zu beginnen. Auch ist zu beachten, dass entsprechend der für das NHWSP festgelegten Kriterien bis zu 20 % der im betreffenden Jahr zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Planungsleistungen und Flächenbereitstellung verwendet werden sollen.

Damit hat sich bisher keine Änderung bezüglich der im letztjährigen Bericht aufgezeigten Finanzierungsproblematik ergeben. Vielmehr ist das zusätzliche Problem der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019, 2020 ff aufgetreten. **Dies bedeutet, dass z.B. eine im Bau befindliche Deichrückverlegungsmaßnahme gestoppt werden muss, weil die Durchfinanzierung nicht gewährleistet ist.**

Fazit

Der Beschluss der Sonderumweltministerkonferenz zur Aufstellung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms am 02. September 2013 hat dazu geführt, dass in sehr kurzer Zeit von Bund und Ländern gemeinsam eine bundesweite Aufstellung mit vordringlichen, überregional wirksamen Maßnahmen für den Hochwasserschutz erstellt und beschlossen wurde.

Schon im Jahr 2015 konnten die ersten Baumaßnahmen in den Flussgebieten Rhein, Elbe und Donau beginnen. Ein wichtiger Katalysator hierfür war unzweifelhaft die finanzielle Unterstützung des Bundes für diese Maßnahmen. Die Länder begrüßen dieses Engagement außerordentlich.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm ist gut angelaufen; um die Umsetzung aller dort aufgenommenen Maßnahmen mit Planung, Genehmigungsverfahren, Flächenbereitstellung und Bau möglichst schnell zu beenden, bedarf es jedoch enormer weiterer Anstrengungen.

Neben einer auf diese Anforderungen hin ausgerichteten personellen Ausstattung ist v.a. eine gesicherte und flexible Finanzierung die entscheidende Grundlage für den Erfolg des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.



Allein die vorgesehenen Deichrückverlegungen und gesteuerten Rückhalteräume haben einen Finanzierungsbedarf von rd. 4,2 Milliarden Euro. Dieser verteilt sich nach den Regelungen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (*kurz*: Sonderrahmenplan) zu 60 % (2,52 Milliarden Euro) auf den Bund und zu 40 % (1,68 Milliarden Euro) auf die Länder.

Die Erfahrungen aus den Finanzierungszyklen 2015, 2016 und 2017 zeigen, dass das Nationale Hochwasserschutzprogramm sich nur zügig und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lässt, wenn die überwiegend bereits im letzten Bericht über den Umsetzungsstand des NHWSP genannten, folgenden Eckpunkte verbessert werden:

1. Bedarfsgerechte Anpassung der Finanzausstattung

Die Finanzausstattung des Sonderrahmenplans muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Als Planungsgrundlage kann die jährlich fortzuschreibende Maßnahmenliste des Programms dienen. Verpflichtungsermächtigungen müssen im Haushalt bedarfsgerecht ausgewiesen werden.

Begründung:

Bei Beibehaltung eines festen Betrages (z.Zt. 100 Millionen Euro /Jahr) können ab dem Jahr 2017 nicht alle umsetzungsreifen Maßnahmen begonnen werden, da die Durchfinanzierung nicht gesichert ist. Die bedarfsgerechte Anpassung der Finanzausstattung hat keine Erhöhung der Gesamtausgaben für das Nationale Hochwasserschutzprogramm zur Folge. Sie sorgt für eine zügige Umsetzung des Programms.

2. Übertragbarkeit von Finanzmitteln

Finanzmittel aus dem Sonderrahmenplan müssen auf ein Folgejahr übertragen werden können.

Begründung:

Falls z.B. im Bau befindliche Maßnahmen auf Grund von Witterungsbedingungen oder sonstigen unvorhersehbaren Einflüssen zeitlich nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden können, fließen die Mittel nicht ab und verfallen. Im Folgejahr wären diese aus dem bestehenden Budget auszugleichen. Hierdurch würde dann der Ablauf anderer Maßnahmen direkt betroffen und das gesamte Finanzierungsmanagement des Programms wäre Makulatur.



Beispiele durch das NHWSP geförderte Baumaßnahmen ab 2015:

Kategorie „gesteuerte Hochwasserrückhaltung“

- IRP Rückhalteraum Elzmündung, Mündungsbauwerk Ottenheimer Altrhein, BW, 2017 fertiggestellt

An der Mündung des Ottenheimer Altrheins in den Rhein wurde im Frühjahr 2017 ein neuer Beckenpass fertiggestellt. Hier können jetzt die Fische aus dem Rhein in das fischökologisch hochwertige Altrheinsystem einwandern. Über den Fischaufstieg wurde eine Brücke errichtet, damit auch die Spaziergänger und Fahrradfahrer die beliebte Strecke wieder erleben können. Der befestigte Leinpfad unmittelbar neben der Brücke wurde auf einer Länge von 41 Metern abgesenkt. Hierdurch kann bei Hochwasser und bei Einsatz des Rückhalteraumes das Wasser aus dem oberhalb liegenden Waldgebiet schneller und besser abfließen.

Umgestaltung Mündungsbauwerk Ottenheimer Altrhein



© Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt

Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

- IRP Rückhalteraum Weil-Breisach, 2017, Abschnitt III - Teilfläche 12_Mitte, Sicht von oben:

Aufnahme unmittelbar nach Tieferlegungsarbeiten ohne Rheinanbindung. Das Senken-Schlut-Relief ist aufgrund des unmittelbar anstehenden Grundwassers gut zu erkennen.



© Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt

- Deichrückverlegung in der nördlichen Geraue, TH, 2015



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Absperrbauwerk für Polder



Neubau Deich Ortslage Walschleben



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

- Optimierte Nutzung der Havelpolder für den Hochwasserrückhalt (Maßnahme der Länder BB, MV, NI, SH und ST)

Neben Neubaumaßnahmen werden durch das Nationale Hochwasserschutzprogramm auch Optimierungen bereits bestehender Rückhalteräume gefördert. In einem auch durch seinen länderübergreifenden Charakter beispielhaften Projekt Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Sachsen-Anhalts wird zum Beispiel die Nutzung der Havelpolder für den Hochwasserrückhalt weiter verbessert werden.

Deichöffnung am Polder „Twerl“ am 10.06.2013



Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg

